

99107022000000

Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012583/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022000000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.
Leistungsbezeichnung II	Rollstuhlgerechten Wohnraum vermitteln
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behindertengerechte Wohnungen, Rollstuhlgerechter Wohnraum, Umzug

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Wohnungsvergabe (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 16 Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz
Teaser	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.
Volltext	Es gibt die Möglichkeit einer Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag auf einen Dringlichkeitsschein und für jede Person mit Einkommen eine Einkommenserklärung. • Personaldokumente aller zum Haushalt gehörenden Personen • Ggf. Heiratsurkunde • Ggf. Geburtsurkunden der Kinder • Aktueller Mietvertrag • Einkommensnachweise der letzten 12 Monate • Aussagekräftiges ärztliches Attest mit Diagnosen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist der Besitz eines Dringlichkeitsscheines.
Kosten	Je nach Einzelfall 9,00 Euro oder 18,00 Euro für die Bearbeitung des Dringlichkeitsscheines.
Verfahrensablauf	Sie sind als vordringlich Wohnungssuchende/r mit dem

Modul	Sachverhalt
	Anspruch auf eine rollstuhlgerechte Wohnung anerkannt und besitzen den sogenannten Dringlichkeitsschein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Dringlichkeitsscheines hängt vom jeweiligen zuständigen Bezirksamt ab.
Frist	Die Gültigkeit des Dringlichkeitsscheines für Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind, beträgt 2 Jahre.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bezirke/wandsbek/ https://www.hamburg.de/bezirke/wandsbek/
Hinweise	Den Dringlichkeitsschein beantragen Sie bitte bei dem für Ihre Wohnstraße zuständigen Bezirksamt. Sie können sich vorab über die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen erkundigen.
Rechtsbehelf	Bei der Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum ist es nicht möglich gegen eine negative Entscheidung der Behörde vorzugehen.
Kurztext	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind. Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist der Besitz eines Dringlichkeitsscheines. Der Dringlichkeitsschein muss bei dem für die Wohnstraße zuständigen Bezirksamt beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)